

## Eurozone in der Dauerkrise!



Die Erkenntnis, dass nicht der Euro an der Krise schuld ist, sondern die langjährigen laxen EU-Kontrollen, die eine verheerende Misswirtschaft von Griechenland & Co. begünstigt haben, kommt zu spät. Wollte man ein Unwort der Jahre 2010/2011 künden, hätte die Bezeichnung „Rettungsschirm“ als Fass ohne Boden sicherlich beste Chancen. Renommierete Rechtswissenschaftler können sich zu den unionsrechtlichen Mechanismen, wie etwa der „No-Bail-Out“-Klausel, noch so sehr die Finger wundschreiben – die Realität hat das Unionsrecht schlichtweg überrollt. Die hektische „Flucht nach vorn“-Politik bei gleichzeitigem Beschwören des Integrationsgedankens der EU hat sämtliche einschlägigen unionsrechtlichen Bindungen, wie etwa die Maastricht-Kriterien zur Defizit- und Schuldenstandsquote, außer Kraft gesetzt. Die Rating-Agenturen heizen durch ihre Bewertungen den sich – auf Grund der US-Schuldenkrise inzwischen weltweit – ausdehnenden Flächenbrand weiter an, ein „Rettungsmodell“ jagt das andere, nachdem Italien, Spanien, Irland und Belgien jetzt ebenfalls Schutz unter dem „Rettungsschirm“ und bei weiteren „Hilfspaketen“ suchen.

National nützt es dagegen wenig, beim *BVerfG* auf die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der deutschen Rechtsakte zur Griechenland-Nothilfe zu klagen. Der *Zweite Senat* hat nämlich im Urteil vom 7. 9. 2011 (BeckRS 2011, 53837) festgestellt, dass der Bundestag mit dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Euro-Stabilitätsmechanismus-Gesetz weder sein Budgetrecht noch die Haushaltsautonomie künftiger Bundestage in verfassungswidriger Weise verletzt hat. Die Karlsruher Richter haben damit (wieder einmal) verdeutlicht, dass sie die begehrte Feststellung nicht zu treffen gewillt waren – mit dem aus anderen Entscheidungen bekannten Hinweis auf den politischen „Einschätzungsspielraum“. Ein Grundrecht auf stabile Währung kann dagegen nach gegenwärtigem Grundrechtsverständnis aus Art. 14 I GG jedenfalls (noch) nicht abgeleitet werden.

Spitzt sich die Krise weiter zu, wird dieses Verständnis zwar ernsthaft zu überdenken sein, wenn dann auch ohne praktischen Nutzen, soweit das erhebliche deutsche Finanzhilfe- und Bürgschaftsengagement ebenfalls versickert und die Bundesrepublik irgendwann selbst ins Wanken gerät. Dann gilt: Wer „rettet“ denn den ursprünglichen Helfer? Hier bleibt nur noch der Verweis auf *Heinrich Heine*: „Denk‘ ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht.“

*Professor Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp, Heidelberg/Cottbus*